

Rahmenbedingungen für Foto- und/oder Filmaufnahmen

Sofern Sie bzw. ein von Ihnen beauftragter Fotograf Foto- und/oder Filmaufnahmen einer Messeveranstaltung machen wollen, sind die hier genannten Rahmenbedingungen zwingend einzuhalten.

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen der NürnbergMesse und die nachfolgenden Vorgaben:

- Foto- und/oder Filmaufnahmen dürfen grundsätzlich nur auf Ihrer Standfläche gemacht werden. Insbesondere dürfen Personen auf den Gängen ohne ihre Zustimmung nicht bzw. nicht so fotografiert bzw. gefilmt werden, dass sie individuell erkennbar sind. Fremde Standflächen dürfen nicht fotografiert und/oder gefilmt werden.
- Als Aussteller sind Sie verpflichtet, einen gut sichtbaren Hinweis an Ihrer Standfläche anzubringen, der die Besucher darüber informiert, dass auf Ihrer Standfläche fotografiert und/oder gefilmt wird.
- Ferner sind Sie als Aussteller verpflichtet, die Foto- und/oder Filmaufnahmen nicht ohne Einholung etwaiger gesetzlich notwendiger Einwilligungen bzw. Genehmigungen zu speichern und/oder anderweitig weiter zu verwenden.
- Die NürnbergMesse behält sich vor, die Einhaltung der oben genannten Punkte vor Ort zu überprüfen.
- Sofern für Sie ein beauftragter Fotograf auf der Veranstaltung tätig sein soll, beachten Sie bitte, dass dieser den Zugang zum Messegelände nur dann erhält, wenn er über einen entsprechenden Ausstellerausweis verfügt. Diesen erhält er durch Sie als Aussteller.

Bitte beachten Sie, dass Sie als Aussteller die Verantwortung dafür tragen, alle genannten Vorgaben entsprechend einzuhalten. Als Aussteller übernehmen Sie die Gewähr dafür, dass - auch durch Ihre Beauftragten - keine geltenden Gesetze und / oder Schutzrechte Dritter durch Foto- und/oder Filmaufnahmen verletzt werden. Die NürnbergMesse ist nicht verpflichtet, die Einhaltung der obigen Vorgaben durch den Aussteller zu überprüfen.